



Datum: 30.01.2012
Dezernat/Amt: Jugendamt
AZ/Bearbeiter.: / Herr Feiri
Vorlage: 227/2012

SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Vorläufige Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII - Verein "Jugend und Natur e. V.", Friedrichshafen -		
frühere Beratungen:	-		
Anlagen:	1 Zeitungsartikel		
Sachvortrag :	Herr Landrat Wölflle	Zeitdauer (ca.):	5 Min.
Beschlussvorschlag:	Der Verein „Jugend und Natur e. V.“, Friedrichshafen, wird gemäß § 75 SGB VIII vorläufig als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt.		

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	Beschluss	14.02.2012	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Einnahmen:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Mittelbereitstellung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
ggf. noch bereit zu stellen:			Euro
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		

Medien:	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

Elektronisch mitgezeichnet von:					
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2			
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> AL 41			

1. Ausgangslage:

Mit Schreiben vom 01.10.2011 stellt der Verein „Jugend und Natur e. V.“, Friedrichshafen, Antrag auf Anerkennung nach § 75 SGB VIII.

2. Sachverhalt:

Nach der Satzung des Kreisjugendamtes Bodenseekreis vom 13.10.2004 ist der Jugendhilfeausschuss im Rahmen des § 71 Abs. 3 SGB VIII für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe, die im Bezirk des Jugendamtes tätig sind, zuständig.

§ 75 SGB VIII legt die Kriterien der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe fest:

Demnach können als Träger der freien Jugendhilfe juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden, wenn sie

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII tätig sind,
2. gemeinnützige Ziele verfolgen,
3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten im Stande sind und

die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Einen Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hat, wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens drei Jahre tätig gewesen ist.

Der Verein „Jugend und Natur e. V.“, Friedrichshafen, ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Tettnang unter VR Nr. 810 eingetragen. Eine vorläufige Bescheinigung über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins durch das Finanzamt Friedrichshafen vom 26.08.2008, Az.: 61018/07073, liegt vor.

Nach der Satzung des Vereins wird als Vereinszweck die Förderung „echter“ Naturerlebnisse für Kinder und Jugendliche genannt. Naturerlebnisse bieten Grundlagen für eine aktive und positive Auseinandersetzung mit Umwelt, dem Gegenüber und sich selbst. Naturerlebnisse sind damit erste Schritte zum Schutz der Natur und dienen der Prävention von Sucht, Gewalt sowie sozialer und emotionaler Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen.

Seit Sommer 2011 bietet der Verein zwei Projekte auf dem Gebiet der Jugendhilfe an:

a) Jongomero:

Jongomero ist für Kinder und Jugendliche zwischen 5 – 15 Jahren gedacht, die betroffen sind von einem schwerkranken (z.B. Krebs, schwere psychische Erkrankung) Angehörigen (Elternteil, Geschwister) oder einem verstorbenen Angehörigen (Krankheit, Unfall, Suizid). Jongomero richtet sich auch an Kinder und Jugendliche, die selbst von schwerer Erkrankung (z. B. Leukämie) betroffen sind.

b) Tenaya:

Dieses Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche aus Trennungs- und Scheidungsfamilien.

In beiden Projekten werden die Eltern in Gruppenangebote bzw. Einzelberatung einbezogen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

4. Beschlussvorschlag:

Der Verein „Jugend und Natur e.V.“, Friedrichshafen, wird gem. § 75 SGB VIII vorläufig als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt.